|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0450 |
| Titel | Nationalstrasse N 20.1.4 (Umfahrung Birmensdorf) |
| Datum | 16.02.1994 |
| P. | 230–231 |

[*p. 230*] Im Abschnitt N 20.1.4, Umfahrung Birmensdorf, sind die Projektierungsarbeiten soweit voranzubringen, dass die gemäss Rahmenbauprogramm zuerst auszuführenden Bauobjekte nach der Genehmigung des Ausführungsprojekts umgehend vergeben werden können.

Mit RRB Nr. 2766/1988 wurden die Projektierungsarbeiten für das Auflageprojekt Anschluss Birmensdorf und Lielistrasse an das Ingenieurbüro Sennhauser, Werner & Rauch AG, Schlieren, vergeben. Da die Honorarkosten auf diesen Betrag aufgelaufen sind, ist aufgrund der Honorarofferte vom 7. Januar 1994 die Vergebung von Fr. 500 000 um Fr. 2 500 000 auf Fr. 3 000 000 zu erhöhen.

Die Kosten sind in dem mit RRB Nr. 2883/1993 bewilligten Kredit enthalten. Die Ausgaben sind anteilmässig im Staatsvoranschlag 1994 enthalten. Die späteren Ausgaben werden in die entsprechenden Staatsvoranschläge aufgenommen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierungsarbeiten der Nationalstrasse N 20.1.4, Anschluss Birmensdorf und Lielistrasse, wird die Vergebungssumme gemäss RRB Nr. 2766/1988 an das Ingenieurbüro Sennhauser, Werner // [*p. 231*] & Rauch AG, Schlieren, von Fr. 500 000 um Fr. 2 500 000 auf Fr. 3 000 000 erhöht.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau von Nationalstrassen, N 20.1.4, Konto 108.00.

II. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]